

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

28.1.1815 (Nr. 28)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 28.

Samstag, den 28. Jan.

1815.

Deutschland.

Gestern gegen Abend ist der königl. großbritannische Botschafter zu Paris, Herzog von Wellington, durch Karlsruhe nach Wien gereiset. Auch ein engl. und ein franz. Kurier, ersterer von Wien nach London, letzterer von Paris nach Wien, sind seit gestern durchpassirt.

Die Darmstädter Zeitung vom 26. d. macht folgende landesherrl. Verordnung vom 19. d. bekannt: „Ludwig ic. Wir haben mit besonderem Wohlgefallen bemerkt, welchen lobenswerthen Eifer und welche bedeutende Anstrengungen der größte Theil Unserer getreuen Unterthanen bisher auf die Vervollkommnung der allgemeinen Landwehranstalt verwendet hat, und wie vieles in einer so kurzen Zeit für den wichtigen Zweck dieses Instituts geschehen ist. In Anerkennung dessen, und um Unserer Seits jede mit dem Zwecke der Anstalt vereinbarliche Erleichterung und Schonung Unsern Unterthanen schon jezt angezeihen zu lassen, befehlen Wir hiermit: Daß alle in die dritte Klasse der Landwehr gehörige, also das 45. Lebensjahr erreicht habende Unterthanen bis auf weitere Verfügung sowohl von Anschaffung der Armatur- und Montirungsgegenstände, als von den Waffenübungen ganz frei gegeben werden sollen. Wir hoffen und erwarten dagegen, daß die Armirung, Kleidung und Organisation der 1ten und 2ten Landwehrklasse nunmehr mit um so größerem Eifer und Liebe von den dazu gehörigen Wehrmännern befördert, und durch die vorgesetzten Offiziere möglichst, und mit Berücksichtigung der individuellen Umstände und des gezeigten guten Willens der Einzelnen, unterstützt werden wird.“

In der Kasselschen Zeitung vom 23. d. liest man: „Mit der größten Verwunderung hat man den in No. 17 des Korrespondenten von und für Deutschland, vom 17. Jan. d. J., enthaltenen Artikel, überschrieben: vom Main den 15. Jan., gelesen, welcher von einem Befehl

Er. kurf. Durchl. von Hessen zur Räumung des Schlosses in Hanau und von daher entspringenden Vermuthungen über die Abtretung von Hanau an einen benachbarten Staat redet. So wenig jener Befehl, wie man hierdurch bestimmt versichern kann, jemals erlassen worden ist, eben so wenig Grund hat der andere Theil jenes Artikels, indem die Abtretung von Hanau Er. kurfürstl. Durchl. von Hessen weder angetragen worden ist, noch von Ihnen bewilligt werden würde.“

Die Baireuther Zeitung meldet aus Sachsen vom 20. d.: „Durch ganz Sachsen herrscht allenthalben die größte Ruhe, und man kann als gewiß annehmen, daß sie nirgends gestört werden wird, trotz der durchgängigen Entschiedenheit der Meinungen für den König Friederich August. Was von den Anhängern des Königs gesagt und gethan wird, ist alles gesetzlich, und man verfährt eben so einsichtsvoll als patriotisch bei allem, was zum Frommen des Vaterlandes gewünscht und unternommen wird. — Am 15. d. war der König von Sachsen mit seiner Familie seit langer Zeit wieder zum erstenmale im Schauspielhause zu Berlin, wo die gesamte jezt in dieser Hauptstadt anwesende königl. preuß. Familie sie erwartete. Der König hat sich jezt zwei Reisewagen machen lassen, und man glaubt, daß er Friedrichsfelde bald verlassen werde. Es ist zwar nicht bekannt, wohin seine Reise gehen wird; jedoch wollen viele behaupten, er sey neuerlich wieder zum Kongreß eingeladen worden, und werde doch noch dahin reisen. — In Thüringen vermehrt sich die Anzahl der dort einrückenden preuß. Truppen sehr bedeutend. — Die Regierung geht ruhig ihren Gang fort ohne Neuerungen, und die Veränderungen, die getroffen werden, sind bloß Zurückkehr zu dem, was sonst war ic.“

Der neulich in den Stuttgarter Zeit. gerügte Artikel der Züricher Zeitung (S. No. 23) lautet vollständig also:

„Ueber den Abschied Sr. Maj. des Königs von Württemberg bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich wird von guter Hand folgendes Bemerkenswerthe erzählt: Der Kaiser äusserte gegen den König sein Bedauern über dessen frühere Abreise, und daß Se. Maj. nicht bis zur Vollendung der Ratifikationen verreisen wolle. Der König entschuldigte sich durch die Nothwendigkeit seiner Anwesenheit in seiner Residenz, versicherte aber dagegen, daß er einen Bevollmächtigten zurücklassen werde, mit dem der Kaiser gewiß zufrieden seyn dürfte. Auf die Frage, wer dieser Bevollmächtigte sey, zog der König einen weißen Bogen Papier aus der Tasche, auf welchem am Ende des Königs Namen eigenhändig unterschrieben war; diesen Bogen überreichte er dem Kaiser, mit den Worten, daß er zum Voraus durch seine Unterschrift alles das genehmige, was Se. Maj. für ihn gut heißen würde, so daß die Punkte nur darauf niedergeschrieben werden könnten. Man fügt hinzu, daß der König seinem Minister wirklich die Vollmacht hinterlassen habe, in jede Arrondissements, Tausche, Abtretungen und dergleichen einzuwilligen, welche der Kaiser für ihn eingehen würde.“

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 23. d. liefert die versprochenen nähern Nachrichten über die Feierlichkeiten der Beisetzung der Leichname Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin in der kön. Gruft zu St. Denis, auf die wir zurückkommen werden.

Der Herzog von Angoulême machte, nachdem er von den Trauerfeierlichkeiten zu St. Denis zurückgekommen war, noch am nämlichen Abend einen Besuch bei seiner Gemahlin zu St. Cloud, und kehrte in derselben Nacht nach Paris zurück.

Am 22. d. kam Graf Julius von Polignac von Rom zu Paris zurück an.

Gen. Lieutenant Graf Lapoyne ist zum Kommandanten der Departements des Lot und des Lot und der Garonne, Hauptquartier Agen, ernannt worden.

Das Journal des Debats meldet die Abreise des Generals Grafen Andreossy von Konstantinopel mit folgenden Worten: „Der Hr. Graf Andreossy, ehemaliger franz. Botschafter bei der ottomannischen Pforte, hat am 14. Nov. Konstantinopel verlassen. Es würde schwer seyn, das innige Bedauern und die lebhafteste Dankbarkeit zu schildern, welche dieser Minister in den Herzen der zu Konstantinopel wohnhaften Franzosen zurückläßt. Sein Abschied

von dem Handelskorps erinnerte an den rührenden Auftritt bei der Abreise des Hrn. Grafen v. St. Priest.“

I t a l i e n.

Die zu Mailand niedergesetzte Kommission für die Untersuchung der alten und neuen Adelstitel hat unterm 16. d. bekannt gemacht, daß zur Vorlegung der diesfallsigen U-kunden eine Frist bis zum künftigen Monat Mai festgesetzt sey.

Der König von Sardinien hat dem Kardinal Erzbischoffe von Genua 24.000 Liren zustellen lassen, um sie unter die dortigen Armen auszutheilen. — Am 18. d. feierten die noch zu Genua liegenden englischen Truppen den Geburtstag ihrer Königin. Sardinische Truppen waren noch keine zu Genua angekommen, und werden auch vor der Hand keine ankommen. Der König will dadurch den Genuesern und der engl. Besatzung einen Beweis seines Vertrauens und seiner Zufriedenheit geben. — Das Gen. Polizeiamt hat eine Belohnung von 400 Liren auf die Einbringung von 6 Anführern von Räuberbanden gesetzt, welche fortwährend in dem Thale von Polcevera und der Jurisdiktion von Novi die öffentliche Sicherheit gefährden.

Das Amtsblatt von Neapel vom 7. d. enthält verschiedene bittere Bemerkungen über Artikel in dem Diario Romano. Am 8. wurde das Karnaval zu Neapel durch einen Ball in dem St. Karlstheater eröffnet. Man sah einem prächtigen Feste entgegen, das die zu Neapel anwesenden Engländer geben wollten.

D e s t r e i c h.

Ueber die heutigen Wiener, noch die andern Zeitungen enthalten etwas von Belang aus der Kaiserstadt. Der Wiener Kurs auf Augsburg stand am 21. d. zu 284½ Ufo.

R u s s l a n d.

In öffentl. Nachrichten aus Petersburg vom 4. d. liest man: „Der an den hiesigen Hof bestimmte persische Gesandte ist bereits am 23. Dez. in Moskau angekommen. An der Stadtgränze empfing ihn der Oberpolizeimeister. Er fuhr in kais. Hofequipage in das für ihn bestimmte prächtige Hotel, wo er so lange wohnen wird, als sein Aufenthalt in Moskau währt. Am folgenden Tage, als dem Geburtsfeste des Kaisers, ward er zum Balle eingeladen, welchen die Adelsversammlung in Moskau zur Feier dieses Tages in dem zu ihren gewöhnlichen gesellschaftlichen Zusammenkünften bestimmten Lokal gab. Der

Gesandte erschien dabei in morgenländischem Costume, dessen Pracht durch Perlen und Edelsteine besonders ausgezeichnet war."

Schweden.

Von Stockholm wird unterm 4. d. gemeldet: „Ihre Maj. die Königin und Se. königl. Hoh. der Herzog von Südermannland, welche sich einige Tage etwas unpasslich befanden, sind nun wieder völlig hergestellt. — Der Staatsminister Anker und der Staatsrath Moxfeld sind hier aus Norwegen angekommen. Morgen werden Se. Maj. der König den ersten norwegischen Staatsrath halten. Die norwegischen Deputationen, die in Stockholm mit vieler Auszeichnung aufgenommen worden, werden in ein Paar Tagen die Rückreise nach ihrer Heimath antreten. — Die Krone Schweden hat es, dem Vernehmen nach, übernommen, die preussischen Kauffahrteischiffe gegen die vielleicht noch weiter zu befürchtenden Beeinträchtigungen der barbarischen Seeräuber möglichst zu vertreten. Es sind deshalb bereits bestimmte Instruktionen an die schwedischen Konsuln in den Häfen des mitteländischen Meeres und der Barbarei ergangen.“

Schweiz.

Nach der Karauer Zeitung vom 23. dieses erwartete man die nahe Rückkunft eines der drei Glieder der Gesandtschaft der Tagsatzung aus Wien, mit den von allen Mächten, welche den Pariser Frieden schließen halfen, gutgeheißenen Bestimmungen über die Angelegenheiten der Schweiz, worüber alsdann noch die Erklärung der Tagsatzung verlangt wird. Einige, die künftigen Gränzen der Eidsgenossenschaft betreffende Punkte bleiben noch spätern Entscheidungen aufbewahrt.

Die Postdirektion des Kant. Aargau hat, aus Auftrag der dortigen Regierung, unterm 23. d. folgendes bekannt gemacht: „Aus einer in den jüngsten Tagen ins Publikum geworfenen Brochüre, betitelt: Correspondance et autres pièces secrètes, geht die Gewisheit hervor, daß auf den Postbureaux des Kantons Bern das sonst für heilig geachtete Geheimniß verschlossener Briefe verletzt, und selbst transitirende Brieffschaften und offizielle Berichte erbrochen werden. Um nun jeden falschen Verdacht von uns und unsern Postämtern abzuwenden, sollen wir, auf speziellem Auftrag hoher Regierung, das Publikum hiermit öffentlich warnen, jenen Briefen, welche mittelst der Post nach oder durch den Kanton Bern versendet werden, keinerlei Geheimnisse anzuvertrauen, die man ungern dem

Berrath oder gar der öffentlichen Bekanntmachung Preis geben würde. Bei dieser Warnung wird hingegen die feierliche Zusicherung gegeben, daß auf den Aargauischen Postbureaux das Postgeheimniß auf keinerlei Weise je verletzt worden, und hierseitige hohe Regierung die Eide der Verschwiegenheit treu beachtet wissen will, welche den Postbeamten zur Sicherheit des Publikums abgenommen werden. Ein im jüngst verfloßenen Jahre auf hiesigem Kantonsgebiet aufgefangener Brief, der nachher ohne Vorwissen der Regierung in einem öffentlichen Blatte erschien, womit man auch das hierseitige Postamt verdächtigen möchte, ist nicht auf der Post eingelangt sondern bei einem auf Schleichwegen ertappten, und als verdächtig arretirten Menschen gefunden worden, der ein verkleideter Berner Landjäger, mit einem von der Oberpolizei von Bern unter falscher Begangenschaftsangabe ausgefertigten Passe versehen gewesen ist.“ (Gegen obige, in der Schweiz großes Aufsehen erregende Schrift sind in den meisten Kantons Strafverbote ergangen.)

Drei Kompagnien Waadtländer sind nach dem Tessin aufzubrechen befehligt worden.

Der Fürst-Bischof von Basel wurde zu Basel erwartet. In einem Hirtenbriefe vom 9. d. erklärt derselbe alle von seinem Bisthum getrennte Pfarreien für mit demselben wieder vereinigt, verbietet jeden Rekurs an das Ordinariat, mit welchem sie bisher vereinigt waren, und befehlt, daß man sich von nun an für alle geistlichen Angelegenheiten an sein einstweilen im Pfarrhause zu Dornel, Kantons Solothurn, niedergelegtes Ordinariat wenden soll etc.

Für verunglückte Kehler sind dem Unterzogenen eingegangen:

Von einem Unbekannten 2 fl. 9 kr.
= Hrn. Leopold Heer dahier 11 fl.
Karlsruhe, den 25. Jan. 1815.

Ch. Griesbach.

Für die Armen und Nothleidenden in Kehl ist abermals eingegangen:

- 1) Von dem Frauenverein zu Mosbach und Neckarelz 50 fl.
 - 2) Von C. L. 22 fl.
 - 3) Von H. D. B. G. in C. 2 fl. 9 kr.
- Diese Quittung spreche zugleich den herzlichsten Dank aus.

Kohl, den 24. Jan. 1815.

Kecht.

Todes-Anzeige.

Mein theurer unvergesslicher Gatte, Daniel Friedrich Waag, Großherzogl. Generalstaatsanwaltschaftsrath, starb gestern, den 26. dieses, Nachmittags 4 Uhr, nach ungefähr zweijährigem Krankenleiden, in einem Alter von 59 Jahren und 4 Monaten, an Entkräftung. Überzeugt, daß alle, welche den Redlichen kannten, an meinem schweren Verlust gütigen Antheil nehmen, verbitte ich mir die Beileidsbezeugungen, und empfehle mich mit meinen noch unverstorbenen und zum Theil unerzogenen Kindern zu fernerer Liebe und Gewogenheit.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1815.

Jacobine, geb. Schewermann,
mit ihren 3 Kindern, Karl,
Nanette und Daniel Waag.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 29. Jan.: Pächter Feldkummel von Lippelskirchen, Lustspiel in 5 Akten, von Kogebue. Der Anfang ist um halb 6 Uhr.

Mannheimer Hof- und Nationaltheater.

Mittwoch, den 1. Febr. (zum Vortheil des Hrn. Vogel): Gärtner Zeit, ein Prolog von Hagemann. — Die Drakelglocke, Romane von Tiedges; Musik von Spindler. — Der grüne Domino, oder: Der unsichtbare Bräutigam, Lustspiel in Versen und in 1 Akt, von Th. Adner. — Vater und Sohn, oder: Die unsichtbare Braut, Lustspiel in Versen und in 1 Akt, von demselben. — Die Frau in vielerlei Gestalten, komische Vaudeville-Oper in 1 Akt; mit Musik von verschiedenen Meistern. — Sämtliche Stücke werden hier zum erstenmal gegeben, und Hr. und Mad. Vogel treten darin als Gäste auf.

Heilbronn. [Aufforderung.] Im Dezember vorigen Jahrs ist der Herr Hofaktor Maier Edw in Sontheim gestorben, und hat in einem Testament zu dessen Executor den Hrn. Kaufmann August Schreiber in Heilbronn ernannt, welcher, auf besondern Antrag seiner Erben, zugleich auch als Verwalter der Maier Edw'schen Verlassenschaftsmasse oberamtlich aufgestellt worden ist. Zu Berichtigung dieser Masse werden alle und jede Gläubiger des Hrn. Hofaktors Maier Edw, ob sie Bedeckungen durch Cessionen, Unterpfänder, oder auf welche andere Weise es seyn mag, haben oder nicht, hiermit aufgefordert, inner der peremptorischen Frist von 6 Wochen, von heute an gerechnet, ihre Forderungen und Ansprüche an jene Masse, unter Beilegung von Abschriften der Schuldscheine und anderer Dokumente, die sie in Händen haben, dem genannten Herrn Testaments-Executor und Massenverwalter schriftlich einzubringen.

Desgleichen wird allen Schuldnern des verstorbenen Herrn Hofaktors Maier Edw bekannt gemacht, daß sie an Niemand, als jenen Herrn Massenverwalter, ihre Zahlungen zu leisten haben.

Heilbronn am Neckar, den 14. Jan. 1815.

Königl. Württembergisches Oberamt daselbst.

Karlsruhe. [Salpetersatz zu verkaufen.] Es ist ein Quantum von circa 30 Etr. Salpetersatz, welches zur Viehmästung und in Gerbereien, auch in Tabaksfabriken, weit vortheilhafter als das gewöhnliche, oder aus der Lauge gekochte Salz zu gebrauchen ist, weil immer noch Salpeter darunter enthalten ist, auf einmal, oder Zentnerweis, zu billigem Preise zu verkaufen. Hr. A. Klose dahier giebt darüber nähere Auskunft.

Mannheim. [Effekten-Versteigerung.] Montag, den 13. Febr. d. J., werden in dem gräf. von Dörn-

borffischen, im Quadrat Lit. O 2 No. 2 an dem Paradeplatz gelegenen Hause, aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Fürsten von Ruz-Röstrig, Heinrich XIII., folgende Effekten, als: Gold, Silber, männliche Kleidung, Weißzeug, Bettung, Schreinerwerk, Kupfer, allerlei Kunststücken, wie auch eine Sammlung von Gold-, Silber- und Kupfermünzen, und Montag, den 20. des nämlichen Monats, verschiedene holländische fein damastgegebildete Tafeltücher mit Servietten öffentlich versteigert.

Mannheim, den 20. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Amtsvorort.
Leers.

Steinbach. [Haus-Versteigerung.] Die Behausung des Handelsmanns Jakob Reinboldt von hier wird bis Montag, den 19. Febr. d. J., bei dem hiesigen Amtsvorort unter annehml. Bedingungen öffentlich versteigert werden. Dasselbe ist zweistöckig, hat einen großen gewölbten Keller, eine geräumige Hofstube, mit einer Scheuer, den nöthigen Stallungen, Waschhaus, Trost und einem Gemüsgarten; das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, und kann zu einer Handlung, Bierbrauerei, Brandtweinbrennerei, und noch besonders zum Weinhandel gebraucht werden. Die Liebhaber können sich auf obigen Tag in dem hiesigen Amtsvorort einfinden.

Steinbach, den 23. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Amt.
Gärtner.

Stein. [Wirthshaus-Verpachtung.] Mittwoch, den 8. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause das dahier gelegene Wirthshaus zum goldenen Stern in einen 6jährigen Bestand durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegeben. Das Wirthschaftsgebäude ist bequem, geräumig, und mit Hof, Keller, Scheuer, Stallung etc. verbunden, so wie es auch eine sehr vortheilhafte Lage hat, und überdies dem Pächter die nöthigen Trinkgeschirre, Fässer und sonstige Wirthschaftsgeräthschaften zur Benutzung überlassen werden. Die nähern Bedingungen werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht, und die Liebhaber hier noch darauf aufmerksam gemacht, daß unmittelbar nach der Verpachtung der Wirthschaft auch noch 42 Morgen Güter jeder Art, denselben Bestandgebern zugehörig, in gleichen Zeitbestand an den Meistbietenden gegeben werden.

Stein, den 25. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gold.

Gernsbach. [Scheuer-Versteigerung.] In Folge Erlasses hochpreisl. Finanzministerii vom 29. v. M. u. J. wird Dienstag, den 14. Febr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bureau der unterzogenen Stelle, die dahier gelegene herrschaftliche, vormals Domkapitel-Speirische, sogenannte Lebendenscheuer, unter den bei Domainenkäufen festgesetzten Bedingungen, öffentlich, salva ratificatione, als Eigenthum an den Meistbietenden versteigert werden.

Gernsbach, den 20. Jan. 1815.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzogener empfiehlt sich mit vielen Sorten Pfeifenröhren, worunter auch ächte türkische wohlrührende Weichsel, und Billardbällen von bester Güte verspricht die billigsten Preise.

Dengler,
Drehmeister, in der Erbprinzenstraße.

Druckfehler.

In der Bekanntmachung wegen der Diebereien des Johann Herr von Veroldsau, unter der Aufschrift, Baden, in No. 21, Beil. zu No. 25 und No. 26 der Staatszeitung, S. 15, ist, statt, als Eigenthum, zu lesen: als Eigenthümer.